

Anhang I

Schutzgebiete

NATURA 2000 - Gebiete

Im Untersuchungsgebiet sind keine Vogelschutzgebiete vorhanden.

FFH-Gebiete	
DE-3711-301 Emsaue	
Beschreibung	Entwicklungsziel
<p>Das Gebiet umfasst 10 Naturschutzgebiete entlang der Ems im Kreis Steinfurt und der Stadt Münster. Neben naturnah mäandrierenden Emsabschnitten sind vor allem Altwässer unterschiedlicher Entwicklungsstadien mit oft ausgedehnten Seggenrieden und Röhrichten, Auengrünland und Gehölzgruppen sowie kleinflächige Dünenbereiche mit Sandtrockenrasen, offenen Sandflächen und ein wiedervernässtes, ehemals abgetorfes Hochmoor prägende Landschaftselemente des Gebietes. Lokal sind magere Flachlandmähwiesen erhalten sowie eine größere Wachholder-Heide. Großflächig ist auch Feucht- und Nassgrünland mit Flutrasen, Seggenrieden, Quellen und Niedermooren sowie ehemaligem Hochmoor (Boltenmoor) vorhanden. Neben naturnahen Emsabschnitten sind auch naturnah mäandrierende Seitenbäche mit begleitendem Auwald in das Gebiet aufgenommen worden. Teilweise stocken alte bodensaure Eichenwälder und bodensaure Buchenwälder auf den stellenweise steilen und bis ca. 10 m hohen Terrassenkanten der Ems. In der Aue sind fleckenartig Erlenbrücher vorhanden. In der Ems ist Unterwasser- und Schwimmblattvegetation ausgebildet.</p> <p>Die Emsaue ist bedeutender Teil des Gewässerauenprogramms des Landes NRW. Naturnahe Tieflandflüsse sind bundesweit nur noch selten und abschnittsweise erhalten. Daher kommt den naturnahen Emsabschnitten und den noch erhaltenen Altwässern mit ihren wertvollen begleitenden Biotopen - viele sind ebenfalls FFH-Lebensräume - eine große landesweite Bedeutung zu. Dieser Auenkomplex ist u.a. der gefährdeten Fischarten Groppe, Steinbeißer und Bachneunauges. In einem randlich gelegenen Hochmoorregenerationsgebiet (Boltenmoor) kommt die Große Moosjungfer vor.</p>	<p>Primäres Naturschutzziel ist die Erhaltung und Optimierung der vorhanden naturnahen Emsabschnitte mit charakteristischem Auenrelief und den natürlichen Gewässerstrukturen. Hierzu gehört auch die Erhaltung und Optimierung der Auwaldreste und Hochstaudenfluren sowie der Altwässer und der begleitenden auentypischen Biotope. Wichtig ist dabei die Erhaltung unterschiedlicher Entwicklungsstadien der Altwässer und der natürlichen Gewässerstrukturen der Ems, was langfristig nur über eine weitgehend ungestörte Fließgewässerdynamik mit Hochwasserereignissen möglich ist. Im NSG Boltenmoor ist weiterhin die Hochmoorregeneration zu fördern. Als Hauptachse des Biotopverbundes im Münsterland ist die Emsaue von landesweiter Bedeutung. Deshalb muss auch die Wiederherstellung einer überwiegend naturnahen, extensiv genutzten Flussauenlandschaft in den stärker überformten Flussabschnitten ein wesentliches Naturschutzziel sein.</p>

DE-3811-302 Wentruper Berge	
Beschreibung	Entwicklungsziel
<p>Die Wentruper Berge sind ein Feld aus unterschiedlichen Dünenkörpern, kleinen Kuppendünen und langgestreckten Dünenrücken am Rande der Emsaue. Sie sind mit Kiefern- und standorttypischen Birken-Eichenwäldern bestockt.</p> <p>Das großflächige Binnendünengelände am Rande der Emsaue ist von landesweiter Bedeutung. Dieses gilt sowohl für die ausgeprägten Dünenstrukturen als auch für die ausgedehnten Birken-Eichenwälder, mit denen das Dünengelände zum größten Teil bewachsen ist. Dieser Waldtyp kommt nur auf nährstoffarmen Sandböden vor und gilt in Nordrhein-Westfalen als stark gefährdet.</p>	<p>Die wichtigsten Ziele für das Gebiet sind die Erhaltung und Förderung der seltenen Birken-Eichenwälder sowie der Erhalt der Dünenstrukturen. Das Dünengelände wurde ehemals von der Ems gestaltet und liegt noch heute unmittelbar am Rand der Emsaue, die bereits als Naturschutzgebiet ausgewiesen ist. Damit ist das Gebiet Bestandteil einer wichtigen Achse des Biotopverbundes in NRW.</p>
DE-3912-301 Große Bree	
Beschreibung	Entwicklungsziel
<p>Das Gebiet umfasst einen sehr naturnahen Auenabschnitt der hier tief eingeschnittenen, vollständig unbefestigten Ems mit Altarmen und Binnendünen im nördlichen Ostmünsterland. Das NSG liegt eingebettet in einem größeren Standortübungsplatz und ist daher durch militärische Nutzungen geprägt bzw. beeinflusst. Durch den militärischen Übungsbetrieb dominiert eine offene, reich strukturierte Sandlandschaft.</p> <p>Dieser landesweit bedeutsame Emsauenabschnitt mit ausgedehnten Korbweidengebüschen, naturnahen nährstoffreichen Stillgewässerstrukturen (Altwasser, Tümpel) mit typischer Ufervegetationszonierung, ausgedehnten Röhrichten sowie naturnahen, unbefestigten Flussabschnitten und ausdauernden Sandtrockenrasen und Binnendünen ist beispielhaft für den Naturraum Ostmünsterland.</p> <p>Darüber hinaus beherbergt das NSG Bestände der in NRW vom Aussterben bedrohten Amphibienarten Laubfrosch und Knoblauchkröte.</p>	<p>Das Entwicklungsziel für das NSG ist die Erhaltung des naturnahen Emsauenabschnitts mit seinen typischen Lebensräumen, insbesondere der großflächigen Sandtrockenrasen, durch Erhaltung und Förderung der natürlichen Abflussdynamik der Ems. Zusätzlich sollten durch geeignete Schutzmaßnahmen (Unterlassen der Motocrossfahrten) die Störungen des Gebietes gemindert und damit seine Attraktivität insbesondere auch für wandernde Vogelarten weiter optimiert werden. Aufgrund seines besonderen Strukturreichtums und des vollständigen Inventars an emsauentypischen Biotopstrukturen sowie der geringen Erschließung und Störungsfrequenz ist das Gebiet ein zentraler Baustein des landesweit herausragenden Flusskorridors Emsaue im Bereich des Münsterlandes.</p>

Emsaue, Kreise Warendorf und Gütersloh	
Beschreibung	Entwicklungsziel
<p>Die Emsaue im Kreis Warendorf ist in Abschnitten (zwischen Telgte und Westbevern) naturnah erhalten, wird aber durch landwirtschaftliche Nutzung geprägt. Zu den naturnahen Teilen zählen vor allem die zahlreichen Altarme und die Ems am Truppenübungsplatz Dorbaum mit gut ausgebildeten Prall- und Gleitufern. In der Ems ist Unterwasser- und Schwimmblattvegetation entwickelt. Die naturnahen Abschnitte werden von Ufer-Hochstaudenfluren und Ufergehölzen gesäumt. Bei Haus Langen mündet die naturnah mäandrierende Bever in die Ems. In der Aue von Ems und Bever sind Feuchtgrünlandflächen, Altarme, Röhrichtbestände in Flutmulden, Quellbereiche, Hartholzauenwald- und Bruchwaldreste erhalten geblieben.</p> <p>Die Emsaue im Kreis Warendorf stellt eine noch in Teilen recht naturnahe Flussauenlandschaft im Naturraum Ostmünsterland dar, die zahlreichen z.T. gefährdeten Tier- und Pflanzenarten einen Lebensraum bietet (u. a. mehrere in Nordrhein-Westfalen vom Aussterben bedrohte Arten). Sie ist Teil des Gewässerauenprogramms des Landes Nordrhein-Westfalen. Besonders bedeutsam sind die zahlreichen Altwässer, die oft üppig entwickelte Schwimmblattgesellschaften und Röhrichte aufweisen. Der Auenkomplex ist u.a. Lebensraum für den Kammolch, die Helm-Azurjungfer und die Fischarten Bachneunauge, Groppe, Steinbeißer.</p>	<p>Primäres Ziel ist die Erhaltung und Optimierung naturnaher Emsabschnitte mit charakteristischem Auenrelief und natürlichen Gewässerstrukturen. Hierzu gehört auch die Erhaltung und Optimierung der Auwaldreste und Hochstaudenfluren sowie der Altwässer und der begleitenden auentypischen Biotope. Dies ist langfristig nur über eine weitgehend ungestörte Fließgewässerdynamik mit Hochwasserereignissen möglich. Als Hauptachse des Biotopverbundes im Münsterland ist die Emsaue von landesweiter Bedeutung. Deshalb muss die Wiederherstellung einer überwiegend naturnahen, extensiv genutzten Flussauenlandschaft in den stärker überformten Flussabschnitten ein wesentliches Naturschutzziel sein.</p>

Naturschutzgebiete in der Emsaue		
KENNUNG MS-005	Name Große Bree	<p>Schutzziel Die Schutzausweisung ist nach § 20 a) und c) LG erforderlich; sie dient insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> - der Erhaltung und Entwicklung des charakteristischen Emstales, vor allem des naturnahen bis natürlichen Flussverlaufes mit seinen Altwässern und deren typischen Biotopeinheiten mit einer Vielzahl von seltenen und geschützten Arten sowie der Sandtrockenrasen auf der Niederterrasse - dem Schutz und Erhalt sowie der Entwicklung der nachstehend aufgeführten Lebensräume mit ihren typischen Tier- und Pflanzenarten von europäischem Interesse gemäß Anhang I und II der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH) und der Vogelschutzrichtlinie: <p><u>Lebensräume:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (91 EO, prioritärer Lebensraum) - Sandtrockenrasen auf Binnendünen (2330) - Natürliche eutrophe Seen und Altarme (3150) - Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260) - Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen (9190) <p><u>Tier- und Pflanzenarten:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Nachtigall - Knoblauchkröte - Laubfrosch - Uferschwalbe - Pirol - Groppe - Steinbeißer <p>Das Gebiet wird durch die Steilufer und Altarme der Ems sowie durch die Heckenstruktur geprägt und soll in seiner Eigenart und Schönheit sowie als Lebensraum erhalten bleiben.</p>
KENNUNG MS-008	Name- Emsaue	<p>Schutzziel gemäß LG Paragraph 20,</p> <ul style="list-style-type: none"> - der Erhaltung noch vorhandener, geomorphologischer Strukturen, Resten von feuchtem bis nassen Auengrünland sowie eines naturnahen Altwassers der Ems, - zur Wiederherstellung von Lebensgemeinschaften oder Lebensstätten gefährdeter Pflanzen- und Tierarten
KENNUNG MS-013	Name Emsaue	<p>Schutzziel Die Unterschutzstellung erfolgt gemäß LG Paragraph 20,</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zur Erhaltung und Wiederherstellung einer durchgehenden, weitgehend naturnahen Flussauenlandschaft als Hauptachse eines Biotopverbundes von landesweiter Bedeutung, insbesondere durch Selbstentwicklung, - Zur Erhaltung, Selbstentwicklung und Förderung von Lebensgemeinschaften oder Lebensstätten bestimmter, zum Teil stark gefährdeter bzw. vom Aussterben bedrohter, wildlebender Pflanzen- und Tierarten insbesondere von <ul style="list-style-type: none"> - Wat-, Wiesen- und Wasservögeln, Reptilien, Amphibien, Fischen, Libellen und Wasserinsekten, - seltenen, zum Teil stark gefährdeten Pflanzengesellschaften und Pflanzenarten der Gewässer, der Röhrichte, Grosseggenrieder und Hochstaudenfluren, des Feucht- und Nassgrünlandes, der Magerweide und -wiesen, der Sandtrockenrasen sowie der natürlichen Vegetation der Weich- und Hartholzaue, - Zur Erhaltung und Wiederherstellung einer naturnahen Fließgewässerdynamik einschließlich von naturnahen Steil- und Flachufern, Uferabbrüchen, Auskolkungen und offenen Sand- und Kiesablagerungen, insbesondere durch Selbstentwicklung, - Aus naturwissenschaftlichen, erdgeschichtlichen und landeskundlichen Gründen, - Wegen der Seltenheit, besonderen Eigenart, Vielfalt, Schönheit und

		<p>Unersetzbarkeit des Gebietes, - Zum Schutz, zum Erhalt sowie zur Entwicklung der nachstehend aufgeführten Lebensräume mit ihren typischen Tier- und Pflanzenarten von europäischem Interesse gemäß Anhang I und II der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH) und der Vogelschutzrichtlinie: <u>Lebensräume:</u> - Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (91 EO, prioritärer Lebensraum) - Hartholz-Auenwälder (91 FO) - Sandtrockenrasen auf Binnendünen (2330) - Natürliche eutrophe Seen und Altarme (3150) - Hartholz-Auenwälder (91 FO) - Sandtrockenrasen auf Binnendünen (2330) - Natürliche eutrophe Seen und Altarme (3150) - Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260) - Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden oder Kalktrockenrasen (5130) - Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (6510) - Übergangs- und Schwingrasenmoore (7140) - Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen (9190) <u>Tier- und Pflanzenarten:</u> - Kammmolch - Große Moosjungfer - Eisvogel - Schwarzspecht - Nachtigall - Kiebitz - Wasserralle - Zwergtaucher - Teichrohrsänger - Wachtelkönig - Bekassine - Pirol - Uferschwalbe - Waldwasserläufer - Steinbeißer - Goppe - Bachneunauge</p>
<p>KENNUNG ST-027</p>	<p>Name Wen- truper Berge</p>	<p>Schutzziel Das NSG wird festgesetzt a) Zur Erhaltung eines Dünengeländes aus unterschiedlichen Dünenkörpern, kleinen Kuppendünen und langgestreckten Dünenrücken unmittelbar am Rande der Emsaue, als Bestandteil einer typischen Flusslandschaft sowie eines Biotopverbundes von landesweiter Bedeutung; b) Zur Erhaltung, Selbstentwicklung und Förderung sowie zur Wiederherstellung der Lebensgemeinschaften und Lebensstätten landschaftsraumtypischer, seltener und gefährdeter Tier- und Pflanzenarten, insbesondere zur Erhaltung und Entwicklung naturnaher alter bodensaurer Eichenwälder mit ihrer typischen Fauna und Flora in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlichen typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder, Gebüsch- und Staudenfluren sowie der Waldränder durch - naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung, - Erhaltung und Förderung eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz, insbesondere von Großhöhlen- und Uraltbäumen, - Vermehrung der bodensauren Eichenwälder durch den Umbau von mit nicht bodenständigen Gehölzen bestandenen Flächen auf geeigneten Standorten, - angemessene Bewirtschaftung zur Erhaltung eines Bestockungsanteils</p>

		<p>von mindestens 50 % Stiel- oder Traubeneiche auf Flächen mit konkurrierender Buche,</p> <p>c) Zur Erhaltung, Förderung und Entwicklung von Lebensgemeinschaften und Lebensstätten bestimmter z.T. stark gefährdeter oder vom Aussterben bedrohter wildlebender Pflanzen und Tierarten, insbesondere von Vögeln, Reptilien, Amphibien, und Wirbellosen (Libellen u.a.), die sich diesem Lebensraum angepasst haben, sowie deren Lebensstätten wie</p> <ul style="list-style-type: none"> - offene Sandablagerungen sowie Sandwege, - Säume und Raine, - Alt- und Totholz, insbesondere Höhlen- und Uraltbäume, <p>d) Aus geowissenschaftlichen, natur- und landeskundlichen sowie natur- und erdgeschichtlichen Gründen und der biogeographischen Bedeutung,</p> <p>e) Wegen der Seltenheit, besonderen Eigenart, Vielfalt, Schönheit und Unersetzbarkeit des Gebietes,</p> <p>f) Als Bestandteil eines Biotopverbundes von landes- und europaweiter Bedeutung,</p> <p>g) Zur Bewahrung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der natürlichen Lebensräume und wildlebenden Tier und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Art. 4 Abs. 4 i.V.m. Art.2 der Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie) vom 21. Mai 1992. Hierbei handelt es sich um folgende natürliche Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie als maßgebliche Bestandteile des Gebietes i.S. des Paragraph 48d Abs. 4 LG:</p> <ul style="list-style-type: none"> - alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen (9190).
<p>KENNUNG ST-032</p>	<p>Name- Bockholter Berge</p>	<p>Schutzziel</p> <p>Das NSG wird festgesetzt</p> <p>a) Zur Erhaltung und Wiederherstellung kleinflächiger Dünenbereiche mit Heideresten, Sandtrockenrasen und offenen Sandflächen im Bereich der Emsaue, als Hauptachse eines Biotopverbundes von landesweiter Bedeutung,</p> <p>b) Zur Erhaltung und Wiederherstellung des naturnahen Verlaufes des Gellenbaches mit seinen bachbegleitenden naturnahen Waldgesellschaften,</p> <p>c) Zur Erhaltung, Selbstentwicklung und Förderung sowie zur Wiederherstellung der Lebensgemeinschaften und Lebensstätten landschaftsraumtypischer, seltener und gefährdeter Tier- und Pflanzenarten, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> - zur Erhaltung und Entwicklung typisch ausgebildeter Wacholderbestände mit Halbtrockenrasen und Zwergstrauchheiden mit ihrer charakteristischen Vegetation und Fauna, - zur Erhaltung und Entwicklung naturnaher alter bodensaurer Eichenwälder mit ihrer typischen Flora und Fauna in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlichen typischen Vegetationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder, Gebüsch- und Staudenfluren sowie der Waldränder, - zur Erhaltung, Förderung und Entwicklung von Lebensgemeinschaften und Lebensstätten bestimmter z.T. stark gefährdeter oder vom Aussterben bedrohter wildlebender Pflanzen- und Tierarten, insbesondere von Pflanzenarten, Vögeln, Reptilien, Amphibien, Fischen, Libellen und Wasserinsekten, die sich diesem Lebensraum angepasst haben, sowie deren Lebensstätten wie - offene Sand- und Kiesablagerungen sowie Sandwege, - Säume und Raine, Alt- und Totholz, insbesondere Höhlen- und Uraltbäume, sowie Baumstubben, - Steil- und Flachufer, Uferabbrüche und Auskolkungen. <p>d) Aus wissenschaftlichen, natur- und landeskundlichen sowie natur- und erdgeschichtlichen Gründen und der biogeographischen Bedeutung,</p> <p>e) Wegen der Seltenheit, besonderen Eigenart, Vielfalt, Schönheit und Unersetzlichkeit des Gebietes,</p> <p>f) Als Bestandteil eines Biotopverbundes von landes- und europaweiter</p>

		<p>Bedeutung,</p> <p>g) Zur Bewahrung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der natürlichen Lebensräume und wildlebenden Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Art. 4 Abs. 4 i.V.m. Art. 2 der Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie) vom 21. Mai 1992. Hierbei handelt es sich um folgende natürliche <u>Lebensräume</u> von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie als maßgebliche Bestandteile des Gebietes i.S. des Paragraph 48d Abs. 4 LG:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden oder Kalktrockenrasen (5130), - alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen (9190), <p>sowie um folgende Arten von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie als maßgebliche Bestandteile des FFH-Gebietes DE-3711-301 "Emsaue MS,ST" i.S. des Paragraph 48d Abs. 4 LG:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kammmolch (<i>Triturus cristatus</i>), - Groppe (<i>Cottus gobio</i>), - Steinbeißer (<i>Cobitis taenia</i>), - Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>), <p>Außerdem handelt es sich um Lebensräume für im FFH-Gebiet "Emsaue MS, ST" vorkommende Vogelarten gemäß Art. 4 der Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 02. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (EG-Vogelschutzrichtlinie) als maßgebliche Bestandteile des Gebietes i.S. des Paragraph 48d Abs. 4 LG:</p> <p><u>Vogelarten</u>, die im Anhang I der Richtlinie 79/409/EWG aufgeführt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>), - Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>), - Wachtelkönig (<i>Crex crex</i>), <p>Regelmäßig vorkommende Zugvögel, die nicht im Anhang I der Richtlinie 79/409/EWG aufgeführt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nachtigall (<i>Luscinia megarhynchos</i>), - Teichrohrsänger (<i>Acrocephalus scirpaceus</i>), - Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>), - Wasserralle (<i>Rallus aquaticus</i>), - Zwergtaucher (<i>Tachybaptus ruficollis</i>), - Pirol (<i>Oriolus oriolus</i>), - Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>), - Uferschwalbe (<i>Riparia riparia</i>), - Waldwasserläufer (<i>Tringa ochropus</i>).
<p>KENNUNG ST-079</p>	<p>Name- Emsaue</p>	<p>Schutzziel</p> <p>Das Naturschutzgebiet wird festgesetzt</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Zur Erhaltung und Wiederherstellung einer durchgehenden, weitgehend naturnahen Flussauenlandschaft als Hauptachse eines Biotopverbundes von landesweiter Bedeutung, insbesondere durch Selbstentwicklung, b) Zur Erhaltung alter Ackerflächen mit stark gefährdeten Ackerwildkrautgesellschaften auf höher gelegenen Auenstandorten, c) Zur Erhaltung, Selbstentwicklung und Förderung sowie zur Wiederherstellung der Lebensgemeinschaften und Lebensstätten landschaftsraumtypischer, seltener und gefährdeter Tier- und Pflanzenarten in einer großen, strukturreichen, durch naturnahe Fließgewässerdynamik geprägten Fluss- aue mit Feucht- und Nassgrünland, Magerweiden und -wiesen, Sandtrockenrasen sowie der natürlichen Vegetation der Weichholz- und Hartholz- aue, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> - zur Erhaltung und Entwicklung der Erlen- und Eschen-, Weichholz- und Hartholz-Auenwälder mit ihrer typischen Fauna und Flora in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlichen typischen Variationsbreite, einschließlich ihrer Vorwälder, Gebüsch- und Staudenfluren sowie Waldränder, - zur Erhaltung und Entwicklung artenreicher Flachlandmähwiesen mit ihrer charakteristischen Vegetation und Fauna,

	<ul style="list-style-type: none"> - zur Erhaltung der lebensraumtypischen Grundwasser- und /oder Überflutungsverhältnisse, - zur Erhaltung des landschaftstypischen Gewässerchemismus und Nährstoffhaushalts, - zur Erhaltung der naturnahen eutrophen Stillgewässer mit Arten der Armleuchteralgen (Charetea), der Wasserlinsendecken (Lemnetea), der Laichkrautgesellschaften (Potamogetonetea) sowie der typischen Fauna, - zur Erhaltung und Entwicklung der typischen naturnahen Strukturen und Vegetation in der Aue, - zur Erhaltung und Entwicklung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik mit der typischen Vegetation und Fauna, - zur Erhaltung der Durchgängigkeit des Fließgewässers für seine typische Fauna im gesamten Verlauf, - zur Erhaltung, Förderung und Entwicklung von Lebensgemeinschaften und Lebensstätten <p>bestimmter z.T. stark gefährdeter oder vom Aussterben bedrohter wildlebender Pflanzen- und Tierarten, insbesondere von Pflanzenarten, Wat-, Wiesen- und Wasservögeln, Reptilien, Amphibien, Fischen, Libellen und Wasserinsekten, die sich der Auendynamik angepasst haben, sowie deren Lebensstätten wie</p> <ul style="list-style-type: none"> - Steil- und Flachufer, - Uferabbrüche und Auskolkungen, - offene Sand- und Kiesablagerungen, - vegetationsreiche Kleingewässer, insbesondere sonnenexponierte, permanent wasserhaltende oder spät austrocknende Laichgewässer, - Gräben und Hecken, - Säume und Raine, - Hochstaudenfluren, - Offenlandbereiche, insbesondere extensiv genutztes Grünland mit eingestreuten Gehölzstrukturen, - Alt- und Totholz, insbesondere Höhlen- und Uraltbäume, sowie Baumstubben. <p>d) Aus wissenschaftlichen, natur- und landeskundlichen sowie natur- und erdgeschichtlichen Gründen und der biogeographischen Bedeutung, e) Wegen der Seltenheit; besonderen Eigenart, Vielfalt, Schönheit und Unersetzlichkeit des Gebietes, f) Als Bestandteil eines Biotopverbundes von landes- und europaweiter Bedeutung, g) Zur Bewahrung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der natürlichen Lebensräume und wildlebenden Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse gem. Art. 4 Abs. 4 i.V.m. Art.2 der Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie) vom 21. Mai 1992. Hierbei handelt es sich um folgende natürliche Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse gem. Anhang I der FFH-Richtlinie als maßgebliche Bestandteile des Gebiets i.S. des Paragraphen 48d Abs. 4 LG</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erlen-, Eschen- und Weichholz-Auenwälder (91 EO - prioritärer Lebensraum), - Hartholz-Auenwälder (91 FO), - natürliche eutrophe Seen und Altarme (3150), - Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (6510), <p>sowie um folgende Arten von gemeinschaftlichem Interesse gem. Anhang II der FFH-Richtlinie als maßgebliche Bestandteile des Gebiets i.S. des Paragraphen 48d Abs. 4 LG:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kammmolch (<i>Triturus cristatus</i>), - Groppe (<i>Cottus gobio</i>), <p>Außerdem handelt es sich um Lebensräume für folgende im Schutzgebiet vorkommende Vogelarten gem. Art. 4 der Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 02. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (EG-Vogelschutzrichtlinie) als maßgebliche Bestandteile des Gebietes i.S.</p>
--	---

		<p>des Paragraphen 48d Abs. 4 LG Vogelarten, die im Anhang I der Richtlinie 79/409/EWG aufgeführt sind Brutvögel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>), - Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>), - Nachtigall (<i>Luscinia megarhynchos</i>), - Zwergtaucher (<i>Tachybaptus ruficollis</i>), - Teichrohrsänger (<i>Acrocephalus scirpaceus</i>), - Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>), - Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>), - Uferschwalbe (<i>Riparia riparia</i>), <p>Zugvögel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Waldwasserläufer (<i>Tringa ochropus</i>), <p>h) Das Gebiet hat darüber hinaus im Gebietsnetz NATURA 2000 Bedeutung für die Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse gem. Anhang I der FFH-Richtlinie</p> <ul style="list-style-type: none"> - trockene Heidegebiete (4030), - Stieleichen-Hainbuchenwald (9160)
<p>KENNUNG ST-102</p>	<p>Name</p>	<p>Schutzziel</p> <p>Das NSG wird festgesetzt</p> <p>a) Zur Erhaltung und Wiederherstellung einer durchgehenden, weitgehend naturnahen Flussauenlandschaft als Hauptachse eines Biotopverbundes von landesweiter Bedeutung, insbesondere durch Selbstentwicklung,</p> <p>b) Zur Erhaltung, Selbstentwicklung und Förderung sowie zur Wiederherstellung der Lebensgemeinschaften und Lebensstätten landschaftsraumtypischer, seltener und gefährdeter Tier- und Pflanzenarten in einer großen, strukturreichen, durch naturnahe Fließgewässerdynamik geprägten Flussaue mit Feucht- und Nassgrünland, Magerweiden und -wiesen, Sandtrockenrasen sowie der natürlichen Vegetation der Weichholz- und Hartholzaue, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> - zur Erhaltung und Entwicklung der Erlen- und Eschen-, Weichholz- und Hartholz-Auenwälder mit ihrer typischen Fauna und Flora in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlichen typischen Variationsbreite, einschließlich ihrer Vorwälder, Gebüsch- und Staudenfluren sowie Waldränder, - zur Erhaltung und Entwicklung artenreicher Flachlandmähwiesen mit ihrer charakteristischen Vegetation und Fauna, - zur Erhaltung alter Ackerflächen mit stark gefährdeten Ackerwildkrautgesellschaften auf höher gelegenen Auestandorten, - zur Erhaltung der lebensraumtypischen Grundwasser- und/oder Überflutungsverhältnisse, - zur Erhaltung des landschaftstypischen Gewässerchemismus und Nährstoffhaushalts, - zur Erhaltung der naturnahen eutrophen Stillgewässer mit Arten der Armleuchteralgenesellschaften (<i>Charetea</i>), der Wasserlinsendecken (<i>Lemnetea</i>), der Laichkrautgesellschaften (<i>Potamogetonetea</i>) sowie der typischen Fauna, - zur Erhaltung und Entwicklung der typischen naturnahen Strukturen und Vegetation in der Aue, - zur Erhaltung und Entwicklung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik mit der typischen Vegetation und Fauna, - zur Erhaltung der Durchgängigkeit des Fließgewässers für seine typische Fauna im gesamten Verlauf, - zur Erhaltung, Förderung und Entwicklung von Lebensgemeinschaften und Lebensstätten bestimmter z.T. stark gefährdeter oder vom Aussterben bedrohter wildlebender Pflanzen- und Tierarten, insbesondere von Pflanzenarten, Wat-, Wiesen- und Wasservögeln, Reptilien, Amphibien, Fischen, Libellen und Wasserinsekten, die sich der Auendynamik angepasst haben, sowie deren Lebensstätten wie - Steil- und Flachufer, - Uferabbrüche und Auskolkungen, offene Sand- und Kiesablagerungen sowie Sandwege, vegetationsreiche Kleingewässer, insbesondere sonnen-

		<p>exponierte, permanente oder spät austrocknende Laichgewässer, - Gräben und Hecken, - Säume und Raine, - Hochstaudenfluren, Offenlandbereiche, insbesondere extensiv genutztes Grünland mit eingestreuten Gehölzstrukturen, Alt- und Totholz, insbesondere Höhlen- und Uraltbäume, sowie Baumstubben. c) Aus wissenschaftlichen, natur- und landeskundlichen sowie natur- und erdgeschichtlichen Gründen und der biogeographischen Bedeutung, d) Wegen der Seltenheit, besonderen Eigenart, Vielfalt, Schönheit und Unersetzlichkeit des Gebietes; e) Als Bestandteil eines Biotopverbundes von landes- und europaweiter Bedeutung, f) Zur Bewahrung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der natürlichen Lebensräume und wildlebenden Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Art. 4 Abs. 4 i.V.m. Art. 2 der Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie) folgende natürliche Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie als maßgebliche Bestandteile des Gebiets i.S. des Paragraph 48d Abs. 4 LG: - Erlen-, Eschen- und Weichholz-Auenwälder (91 EO - prioritärer Lebensraum), - natürliche eutrophe Seen und Altarme (3150), - Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260), sowie um folgende Arten von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie als maßgebliche Bestandteile des Gebiets i.S. des Paragraph 48d Abs. 4 LG: - Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>), - Groppe (<i>Cottus gobio</i>), - Steinbeißer (<i>Cobitis taenia</i>), - Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>).</p> <p>Außerdem handelt es sich um Lebensräume für im FFH-Gebiet "Emsaue MS, ST" vorkommende Vogelarten gemäß Art. 4 der Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 02. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (EG-Vogelschutzrichtlinie) als maßgebliche Bestandteile des Gebietes i.S. des Paragraph 48d Abs. 4 LG: Vogelarten, die im Anhang I der Richtlinie 79/409/EWG aufgeführt sind: - Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>), - Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>), - Wachtelkönig (<i>Crex crex</i>). Regelmäßig vorkommende Zugvögel, die nicht im Anhang I der Richtlinie 79/409/EWG aufgeführt sind: - Nachtigall (<i>Luscinia megarhynchos</i>), - Teichrohrsänger (<i>Acrocephalus scirpaceus</i>), - Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>), - Wasserralle (<i>Rallus aquaticus</i>), - Zwergtaucher (<i>Tachybaptus ruficollis</i>), - Pirol (<i>Oriolus oriolus</i>), - Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>), - Uferschwalbe (<i>Riparia riparia</i>), - Waldwasserläufer (<i>Tringa ochropus</i>).</p>
<p>KENNUNG ST-106</p>	<p>Name Wald-Grünland-complex bei</p>	<p>Schutzziel Das Naturschutzgebiet wird festgesetzt a) Zur Erhaltung und Wiederherstellung eines Feuchtgebietes mit Hochmoorresten, b) Zur Erhaltung und Wiederherstellung der Vegetation naehrstoffarmer Stillgewässer und Heiden,</p>

	Schloss Bentlage	c) Zur Erhaltung und Wiederherstellung von Lebensgemeinschaften oder Lebensstätten gefährdeter Tier- und Pflanzenarten, d) Aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen, landeskundlichen und erdgeschichtlichen Gründen, e) Wegen der Seltenheit, besonderen Eigenart und hervorragenden Schönheit des Hochmoorrestes.
KENNUNG WAF-010	Name Haus Langen	Schutzziel Die Festsetzung als Naturschutzgebiet ist erforderlich gemäß § 20 a), b) und c) in Verbindung mit § 48 c Abs. 1 in Verbindung mit § 48 c Abs. 1 LG NW, insbesondere - zur Erhaltung, Förderung und Wiederherstellung von Lebensgemeinschaften und Lebensstätten, insbesondere der Fließgewässer, Verlandungsgesellschaften, der Flutrasen und Sandmagerrasen, des extensiv genutzten Grünlandes sowie naturnaher Laubwälder mit den darauf angewiesenen Tier- und Pflanzenarten, - aus wissenschaftlichen und landeskundlichen Gründen, insbesondere als Anschauungsobjekt eines Reliktes alter Kulturlandschaft mit entsprechenden Bewirtschaftungsformen (Wallhecken, Hudeweiden, historisch bedingte Baumformen etc.), - zum Schutz gefährdeter Fischarten, - wegen der Seltenheit, hervorragenden Schönheit und besonderen Eigenart des Gebietes, insbesondere aufgrund seiner geomorphologischen Formen (Altarmschlingen, Prall-Gleitufer, Uferwälle etc.).
KENNUNG WAF-048	Name Emsaue	Schutzziel Die Festsetzung als NSG ist erforderlich gemäß Paragraph 20a), b) und c) LG NW insbesondere zur Erhaltung und Entwicklung der naturnahen eutrophen Stillgewässer mit Arten der Charetea, Lemnetaea und Potamogetonetea und der typischen Fauna durch - Förderung der Entwicklung einer natürlichen Verlandungsreihe, - Schaffung ausreichend großer Pufferzonen zur Vermeidung bzw. Minimierung von Nährstoffeinträgen, - Nutzungsverbot bzw. Beschränkung der (Freizeit-) Nutzung des Gewässers auf ein naturverträgliches Maß, - Erhaltung bzw. Wiederherstellung des landschaftstypischen Gewässerchemismus und Nährstoffhaushaltes, Zur Erhaltung und Entwicklung der Eichen-Ulmen-Eschen-Auenwälder mit ihrer typischen Fauna und Flora in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Alterstufen und in ihrer standörtlichen typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder, Gebüsch- und Staudenfluren sowie Waldränder durch - naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft, - Vermehrung der Eichen-Ulmen-Eschen-Auenwälder auf geeigneten Standorten nach Möglichkeit durch natürliche Sukzession oder Initialpflanzung von Gehölzen der natürlichen Waldgesellschaft, - Erhaltung und Förderung eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz, insbesondere von Höhlen- und Uraltbäumen, - Nutzungsaufgabe zumindest auf Teilflächen und in Kernbereichen, - Erhaltung der lebensraumtypischen Grundwassermund/ Überflutungsverhältnisse, Erhaltung und Förderung der Helm-Azurjungfer-Population durch - Schutz besonnener, basenreicher und sonnenwarmer Wiesengräber mit nicht zu dicht schließender emerser Gewässervegetation, - Entwicklung von an die Fortpflanzungsgewässer angrenzenden Flächen mit niedriger bis mittel hoher Vegetation (vor allem Wiesenvegetation und Grünlandbrachen, Röhrichte, Seggenbestände). Schutzziele für Lebensraumtypen und Arten, die für die Meldung des Gebietes ausschlaggebend sind: - Natürliche eutrophe Seen und Altarme (3150),

	<ul style="list-style-type: none">- Eisvogel,- Krickente,- Flussregenpfeifer,- Zwergtaucher,- Löffelente,- Rohrweihe,- Gänsesäger,- Uferschwalbe,- Waldwasserläufer,- Kreuzkröte,- Laubfrosch,- Knoblauchkröte,- Hartholz-Auenwälder (91F0),- Nachtigall,- Pirol,- Helm-Azurjungfer, <p>Zur Erhaltung und Entwicklung der Erlen- und Eschenwälder und Weichholzaunenwälder mit ihrer typischen Fauna und Flora in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlichen typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder, Gebüsch- und Staudenfluren durch</p> <ul style="list-style-type: none">- naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft,- Vermehrung der Erlen- und Eschenwälder und Weichholzaunenwälder auf geeigneten Standorten durch Initialpflanzung von Gehölzen der natürlichen Waldgesellschaft (Erlen-Eschenwald),- Erhaltung und Förderung eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz, insbesondere von Höhlen- und Uraltbäumen,- Nutzungsaufgabe wegen der Seltenheit zumindest auf Teilflächen,- Erhaltung der lebensraumtypischen Grundwasser- und Überflutungsverhältnisse,- Schaffung ausreichend großer Pufferzonen zur Vermeidung bzw. Minimierung von Nährstoffeinträgen, <p>Erhaltung und Entwicklung artenreicher Flachlandmähwiesen mit ihrer charakteristischen Vegetation und Fauna durch</p> <ul style="list-style-type: none">- zweischürige Mahd bei geringer Düngung (nach Kulturlandschaftsprogramm),- Förderung und Vermehrung der mageren Flachlandwiesen auf geeigneten Standorten,- Vermeidung von Eutrophierung, <p>Zur Erhaltung und Förderung der Steinbeißer-Population durch</p> <ul style="list-style-type: none">- Erhaltung und Entwicklung naturnaher, linear durchgängiger Fließgewässer mit Gewässersohlenbereichen aus nicht verfestigten, sandigen und feinkiesigen Bodensubstraten sowie mit natürlicher Abflusssdynamik mit sich umlagernden Sanden und Feinkiesen,- Vermeidung von Eutrophierungen und starken Materialeinschwemmungen mit der Folge von Veralgungen, Verschlammungen und Bewuchs mit Wasserpflanzen auf den Gewässersohlen,- Erhaltung von Habitatstrukturen im Gewässer wie Wurzeln und Steine, <p>Zur Erhaltung und Förderung der Bachneunaugen-Population durch</p> <ul style="list-style-type: none">- Erhaltung und Entwicklung naturnaher, linear durchgängiger, lebhaft strömender, sauberer Gewässer mit lockerem, sandigen bis feinkiesigen Sohlsubstraten (Laichbereiche) und ruhigen Bereichen mit Schlammauflagen (Larvenhabitat), mit natürlichem Geschiebetransport und gehölzreichen Gewässerrändern,- Abpufferung des Fließgewässers gegen Nährstoff- und Schadstoffeinträ-
--	--

	<p>ge,</p> <ul style="list-style-type: none">- Erhaltung von Habitatstrukturen im Gewässer wie Steine, Wurzelgeflecht und Anschwemmungen von Blatt- und Pflanzenresten, <p>Erhaltung und Förderung von</p> <ul style="list-style-type: none">- Bruchwäldern (Paragraph 62-Biotope),- Röhrichtbereichen (Paragraph 62-Biotope),- Großseggenrieder (Paragraph 62-Biotope), <p>Erhaltung von</p> <ul style="list-style-type: none">- Quellbereichen (Paragraph 62-Biotope),- Sümpfen (Paragraph 62-Biotope),- naturnahen Flussabschnitten (Paragraph 62-Biotope),- stehenden Kleingewässern (Paragraph 62-Biotope),- Silikat trockenrasen (Paragraph 62-Biotope),- Heideflächen (Paragraph 62-Biotope), <p>Zur Bewahrung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der natürlichen Lebensräume und wildlebenden Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Artikel 4 Absatz 4 in Verbindung mit Artikel 2 der Richtlinie. Hierbei handelt es sich um folgende natürliche Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie als maßgebliche Bestandteile des Gebietes im Sinne des Paragraph 48 d Absatz 4 LG NW:</p> <ul style="list-style-type: none">- Natürliche eutrophe Seen und Altarme (3150),- Hartholz-Auenwälder (91F0),- Helm-Azurjungfer, <p>Das Gebiet hat darüber hinaus im Gebietsnetz NATURA 2000 und/oder für Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie Bedeutung für</p> <ul style="list-style-type: none">- Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (91E0, prioritärer Lebensraum),- Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (6510),- Steinbeißer,- Bachneunauge,- Kreuzkröte,- Knoblauchkröte,- Laubfrosch,- Zauneidechse, <p>sowie für Arten der Vogelschutzrichtlinie:</p> <ul style="list-style-type: none">- Eisvogel,- Krickente,- Flussregenpfeiffer,- Nachtigall,- Pirol,- Zwergtaucher,- Kiebitz,- Löffelente,- Wiesenpieper,- Rohrweihe,- Heidelerche,- Gänsesäger,- Uferschwalbe,- Waldwasserläufer, <ul style="list-style-type: none">- Aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen, landeskundlichen und erdgeschichtlichen Gründen und wegen der biogeographischen Bedeutung,- Wegen der Seltenheit, besonderen Eigenart und hervorragenden Schönheit des Gebietes,- Zur Sicherung des Naturhaushaltes und zur Abwehr schädlicher Einwirkungen und negativer Veränderungen ökologischer Zusammenhänge,- Als Bestandteil eines Biotopverbundes von landes- und europaweiter
--	--

		<p>Bedeutung.</p> <p>Entwicklungsziel für das gesamte Gebiet ist die Erhaltung und Optimierung naturnaher Emsabschnitte mit charakteristischem Auenrelief und natürlichen Gewässerstrukturen. Hierzu gehört auch die Erhaltung und Optimierung der Auwaldreste und Hochstaudenfluren sowie der Altwässer und der begleitenden auentypischen Biotope. Dies ist langfristig nur über eine weitgehend ungestörte Fließgewässerdynamik mit Hochwasserereignissen möglich. Als Hauptachse des Biotopverbundes im Münsterland ist die Emsaue von landesweiter Bedeutung. Deshalb muss die Wiederherstellung einer überwiegend naturnahen, extensiv genutzten Flussauenlandschaft in den stark überformten Flussabschnitten ein wesentliches Naturschutzziel sein.</p>
<p>KENNUNG WAF-070</p>	<p>Name Emsaue westlich Warendorf</p>	<p>Schutzziel</p> <p>Die Festsetzung als NSG ist erforderlich gemäß Paragraph 20 a), b) und c) LG NW, insbesondere zur zur Erhaltung und Entwicklung der naturnahen eutrophen Stillgewässer mit Arten der Charatea, Lemnetaea und Potamogetonetea und der typischen Fauna durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - Förderung der Entwicklung einer natürlichen Verlandungsreihe, - Schaffung ausreichend großer Pufferzonen zur Vermeidung bzw. Minimierung von Nährstoffeinträgen, - Nutzungsverbot bzw. Beschränkung der (Freizeit-)Nutzung des Gewässers auf ein naturverträgliches Maß, - Erhaltung bzw. Wiederherstellung des landschaftstypischen Gewässerchemismus und Nährstoffhaushaltes, <p>Zur Erhaltung und Entwicklung der Eichen-Ulmen-Eschen-Auenwälder mit ihrer typischen Fauna und Flora in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen (Altersphasen) und in ihrer standörtlichen typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder, Gebüsch- und Staudenfluren sowie Waldränder durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft, - Vermehrung der Eichen-Ulmen-Eschen-Auenwälder auf geeigneten Standorten nach Möglichkeit durch natürliche Sukzession oder Initialpflanzung von Gehölzen der natürlichen Waldgesellschaft, - Erhaltung und Förderung eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz, insbesondere von Höhlen- und Uraltbäumen, - Nutzungsaufgabe zumindest auf Teilflächen und in Kernbereichen, - Erhaltung der lebensraumtypischen Grundwasser- und Überflutungsverhältnisse, <p>Zur Erhaltung und Förderung der Helm-Azurjungfer-Population durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schutz besonderer, basenreicher und sonnenwarmer Wiesengraben mit nicht zu dicht schließender emerser Gewässervegetation, - Entwicklung von an die Fortpflanzungsgewässer angrenzenden Flächen mit niedriger bis mittelhoher Vegetation (vor allem Wiesenvegetation und Grünlandbrachen, Röhrichte, Seggenbestände). <p>Zur Erhaltung und Entwicklung der Erlen- und Eschenwälder und Weichholzauenwälder mit ihrer typischen Fauna und Flora in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlichen typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder, Gebüsch- und Staudenfluren durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft,

	<ul style="list-style-type: none">- Vermehrung der Erlen- und Eschenwälder und Weichholzaunenwälder auf geeigneten Standorten durch Initialpflanzung von Gehölzen der natürlichen Waldgesellschaft (Erlen-Eschenwald),- Erhaltung und Förderung eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz, insbesondere von Höhlen- und Uraltbäumen,- Nutzungsaufgabe wegen der Seltenheit zumindest auf Teilflächen,- Erhaltung der lebensraumtypischen Grundwasser- und Überflutungsverhältnisse,- Schaffung ausreichend großer Pufferzonen der Vermeidung bzw. Minimierung von Nährstoffeinträgen, <p>Zur Erhaltung und Entwicklung artenreicher Flachlandmähwiesen mit ihrer charakteristischen Vegetation und Fauna durch</p> <ul style="list-style-type: none">- zweischürige Mahd bei geringer Düngung (nach Kulturlandschaftsprogramm),- Förderung und Vermehrung der mageren Flachlandwiesen auf geeigneten Standorten,- Vermeidung von Eutrophierung, <p>Zur Erhaltung und Förderung der Steinbeißer-Population durch</p> <ul style="list-style-type: none">- Erhaltung und Entwicklung naturnaher, linear durchgängiger Fließgewässer mit Gewässersohlbereichen aus nicht befestigten, sandigen und feinkiesigen Bodensubstraten sowie mit natürlicher Abflussdynamik mit sich umlagernden Sanden und Feinkiesen,- Vermeidung von Eutrophierungen und starken Materialeinschwemmungen mit der Folge von Veralgungen, Verschlammungen und Bewuchs mit Wasserpflanzen auf den Gewässersohlen, <p>Zur Erhaltung und Förderung der Bachneunaugen-Population durch</p> <ul style="list-style-type: none">- Erhaltung und Entwicklung naturnaher, linear durchgängiger, lebhaft strömender, sauberer Gewässer mit lockeren, sandigen bis feinkiesigen Sohlsubstraten (Laichbereiche) und ruhigen Bereichen mit Schlammauflagen (Larvenhabitat), mit natürlichem Geschiebetransport und gehölzreichen Gewässerrändern,- Abpufferung des Fließgewässers gegen Nährstoff- und Schadstoffeinträge,- Erhaltung von Habitatstrukturen im Gewässer wie Steine, Wurzelgeflecht und Anschwemmungen von Blatt- und Pflanzenresten, <p>Zur Erhaltung und Förderung von Bruchwäldern, Röhrichtbereichen, Großseggenrieden (alles Biotope nach § 62 LG NW),</p> <p>Zur Erhaltung von Quellbereichen, Sümpfen, naturnahen Flussabschnitten, stehenden Kleingewässern, Heideflächen und von Silikattrockenrasen (alles Biotope nach § 62 LG NW),</p> <p>Zur Bewahrung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der natürlichen Lebensräume und wildlebenden Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Artikel 4 Absatz 4 in Verbindung mit Artikel 2 der Richtlinie 93/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie) vom 21.05.1992 (Abl. EG-Nr.L 206, Seite 1), geändert durch die Richtlinie 97/62/EWG vom 27.10.1997 zur Anpassung der Richtlinie zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie wildlebenden Tiere und Pflanzen an den technischen Fortschritt (Abl. EG-Nr. L 305, Seite 42). Hierbei handelt es sich um folgende natürliche Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie als maßgebliche Bestandteile des Gebietes im Sinne des § 48 d Absatz 4 LG NW:</p> <ul style="list-style-type: none">- Natürliche eutrophe Seen und Altarme (3150),- Hartholz-Auenwälder (91 FO),- Helm-Azurjungfer, <p>Das Gebiet hat darüber hinaus im Gebietsnetz Natura 2000 Bedeutung für folgende Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie:</p>
--	---

		<ul style="list-style-type: none"> - Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (91 EO, Prioritärer Lebensraum), - Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (6510), <p>sowie für Arten von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Steinbeißer, - Bachneunauge, <p>sowie für Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kreuzkröte, - Knoblauchkröte, - Laubfrosch, - Zauneidechse, <p>sowie für Arten nach Vogelschutzrichtlinie:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eisvogel, - Krickente, - Flussregenpfeifer, - Nachtigall, - Pirol, - Zwergtaucher, - Kiebitz, - Löffelente, - Wiesenpieper - Rohrweihe, - Heidelerche, - Gänsesäger, - Uferschwalbe, - Waldwasserläufer, <p>Zur Erhaltung und Wiederherstellung einer durchgehenden, weitgehend naturnahen Flussauenlandschaft als Hauptachse eines Biotopverbundes von landesweiter Bedeutung, insbesondere durch Selbstentwicklung,</p> <p>Zur Erhaltung, Selbstentwicklung und Förderung von Lebensgemeinschaften oder Lebensstätten bestimmter, zum Teil stark gefährdeter bzw. vom Aussterben bedrohter, wildlebender Pflanzen- und Tierarten, insbesondere von</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wat-, Wiesen- und Wasservögeln, Höhlenbrütern, Reptilien, Amphibien, Fischen, Libellen, Wasserinsekten und Fledermäusen, - seltenen, zum Teil stark gefährdeten Pflanzengesellschaften und Pflanzenarten der Gewässer, der Röhrichte, Großseggenrieder und Hochstaudenfluren, des Feucht- und Nassgrünlands, der Magerweiden und -wiesen, der Sandtrockenrasen sowie der natürlichen Vegetation der Weichholz- und Hartholzaue, Zur Erhaltung und Wiederherstellung einer naturnahen Fließgewässerdynamik einschließlich naturnaher Steil- und Flachufer, Uferabbrüchen, Auskolkungen und offenen Sand- und Kiesablagerungen, insbesondere durch Selbstentwicklung, <p>Als naturwissenschaftliches Forschungs- und Dokumentationsgebiet insbesondere im Hinblick auf die Gewässerdynamik und die Vegetationsentwicklung in der Aue.</p> <p>Als Beispiel der erdgeschichtlichen Entwicklung eines Tieflandflusstals, Aus landeskundlichen Gründen im Hinblick auf die Bedeutung der Emsaue als geschichtsträchtiger Lebens- und Wirtschaftsraum des Menschen unter dem Einfluss der Naturkräfte, wegen der Seltenheit, besonderen Eigenart, Vielfalt, Schönheit und Unersetzlichkeit des Gebietes.</p>
<p>KENNUNG WAF-071</p>	<p>Name Stuppe- rige Baum- gasse</p>	<p>Schutzziel Die Festsetzung als Naturschutzgebiet ist erforderlich gemäß § 20 a), b) und c) LG NW, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> - zur Erhaltung und Wiederherstellung von Lebensgemeinschaften und Lebensstätten mit den darauf angewiesenen Tier- und Pflanzenarten, - zur Erhaltung eine naturnahen Bachtals mit mäandrierendem Gewässerverlauf, Abbruchkanten, Gleit- und Prallhängen, - zum Schutz des Bachtals mit bachbegleitendem feuchten Erlenwald und

		<p>Erlen-Auwaldresten mit ausgeprägten Auenkanten, - aufgrund der besonderen Eigenart und Schönheit des Gebietes, - als wichtiger Bestandteil im Netz des Biotopverbundes. - wegen der Seltenheit, besonderen Eigenart und hervorragenden Schönheit des Gebietes.</p>
KENNUNG WAF-073	Name In den Pöhlen	<p>Schutzziel Die Festsetzung als Naturschutzgebiet ist erforderlich gemäß § 20 a), b) und c) LG NW, insbesondere - zur Erhaltung und Wiederherstellung von Lebensgemeinschaften und Lebensstätten mit den darauf angewiesenen Tier- und Pflanzenarten, - zur Erhaltung eines wertvollen Ausschnittes alter, typischer Kulturlandschaft/Parklandschaft des Münsterlandes, - zum Schutz und zur Entwicklung von Feucht- und Nassgrünland, - zum Erhalt von Vorkommen seltener und gefährdeter Pflanzenarten und –gesellschaften feuchter Standorte, - zum Erhalt und zur Entwicklung von Gewässern im Auenbereich der Ems, - als Lebensraum für gefährdete Arten wie u.a. Laubfrosch, Rohrweihe, Pirol und Waldwasserläufer, - wegen der Seltenheit, der besonderen Eigenart und hervorragenden Schönheit des Gebietes.</p>
KENNUNG WAF-077	Name Waldgebiet Haus Lonn	<p>Schutzziel Die Festsetzung als Naturschutzgebiet ist erforderlich gemäß § 20 a), b) und c) LG NW, insbesondere - zur Erhaltung und Wiederherstellung von Lebensgemeinschaften und Lebensstätten mit den darauf angewiesenen Tier- und Pflanzenarten, - zum Schutz des Dünenstandortes mit hohem Entwicklungspotential, - zum Schutz und zur Entwicklung von Magerrasen, Birken- und Erlenbruchwald als wichtiger Lebensraum für spezialisierte Tier- und Pflanzenarten. - zum Schutz und zur Entwicklung der Wälder als Lebensraum unter anderem für Reptilien, Amphibien und Höhlenbrüter, - wegen der Einzigartigkeit des Dünenstandortes mit kulturhistorischer und wissenschaftlicher Bedeutung, - wegen der Seltenheit, besonderen Eigenart und hervorragenden Schönheit des Gebietes.</p>
KENNUNG WAF-083	Name Emsaue bei Telgte	<p>Schutzziel Die Festsetzung als Naturschutzgebiet ist erforderlich gemäß § 20 a), b) und c) in Verbindung mit § 48 c Abs. 1 LG NW, insbesondere - zur Erhaltung und Entwicklung der naturnahen eutrophen Stillgewässer mit Arten der Charetea, Lemnetaea und Potamogetonetea und der typischen Fauna durch - Förderung der Entwicklung einer natürlichen Verlandungsreihe - Schaffung ausreichend großer Pufferzonen zur Vermeidung bzw. Minimierung von Nährstoffeinträgen - Nutzungsverbot bzw. Beschränkung der (Freizeit-) Nutzung des Gewässers auf ein naturverträgliches Maß - Erhaltung bzw. Wiederherstellung des des landschaftstypischen Gewässerchemismus und Nährstoffhaushalts - zur Erhaltung und Entwicklung der Eichen-Ulmen-Eschen-Auenwälder mit ihrer typischen Fauna und Flora in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlichen typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder, Gebüsch- und Staudenfluren sowie Waldränder durch - naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft - Vermehrung der Eichen-Ulmen-Eschen-Auenwälder auf geeigneten Standorten nach Möglichkeit durch natürliche Sukzession oder Initial-</p>

	<p>pflanzung von Gehölzen der natürlichen Waldgesellschaft</p> <ul style="list-style-type: none">- Erhaltung und Förderung eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz, insbesondere von Höhlen- und Uraltbäumen- Nutzungsaufgabe zumindest auf Teilflächen und in Kernbereichen- Erhaltung der lebensraumtypischen Grundwasser und/ Überflutungsverhältnisse- Erhaltung und Förderung der Helm-Azurjungfer-Population durch- Schutz besonnener, basenreicher und sonnenwarmer Wiesengraben mit nicht zu dicht schließender emerser Gewässervegetation- Entwicklung von an die Fortpflanzungsgewässer angrenzenden Flächen mit niedriger bis mittelhoher Vegetation (vor allem Wiesenvegetation und Grünlandbrachen, Röhrichte, Seggenbestände).- zur Erhaltung und Entwicklung der Erlen- und Eschenwälder und Weichholzaunenwälder mit ihrer typischen Fauna und Flora in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlichen typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder, Gebüsch- und Staudenfluren durch- naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft- Vermehrung der Erlen- und Eschenwälder und Weichholzaunenwälder auf geeigneten Standorten durch Initialpflanzung von Gehölzen der natürlichen Waldgesellschaft (Erlen-Eschenwald)- Erhaltung und Förderung eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz, insbesondere von Höhlen- und Uraltbäumen- Nutzungsaufgabe wegen der Seltenheit zumindest auf Teilflächen- Erhaltung der lebensraumtypischen Grundwasser- und Überflutungsverhältnisse- Schaffung ausreichend großer Pufferzonen zur Vermeidung bzw. Minimierung von Nährstoffeinträgen- Erhaltung und Entwicklung artenreicher Flachlandmähwiesen mit ihrer charakteristischen Vegetation und Fauna durch- zweischürige Mahd bei geringer Düngung (nach Kulturlandschaftsprogramm)- Förderung und Vermehrung der mageren Flachlandwiesen auf geeigneten Standorten Vermeidung von Eutrophierung- zur Erhaltung und Förderung der Steinbeißer-Population durch- Erhaltung und Entwicklung naturnaher, linear durchgängiger Fließgewässer mit Gewässersohlbereichen aus nicht verfestigten, sandigen und feinkiesigen Bodensubstraten sowie mit natürlicher Abflussdynamik mit sich umlagernden Sanden und Feinkiesen- Vermeidung von Eutrophierungen und starken Materialeinschwemmungen mit der Folge von Veralgungen, Verschlammungen und Bewuchs mit Wasserpflanzen auf den Gewässersohlen- Erhaltung von Habitatstrukturen im Gewässer wie Wurzeln und Steine- zur Erhaltung und Förderung der Bachneunaugen-Population durch- Erhaltung und Entwicklung naturnaher, linear durchgängiger, lebhaft strömender, sauberer Gewässer mit lockerem, sandigen bis feinkiesigen Sohlsubstraten (Laichbereiche) und ruhigen Bereichen mit Schlammauflagen (Larvenhabitat), mit natürlichem Geschiebetransport und gehölzreichen Gewässerrändern- Abpufferung des Fließgewässers gegen Nährstoff- und Schadstoffeinträge- Erhaltung von Habitatstrukturen im Gewässer wie Steine, Wurzelflecht und Anschwemmungen von Blatt- und Pflanzenresten- Erhaltung und Förderung von- Bruchwäldern (§ 62-Biotope)- Röhrichtbereichen (§ 62-Biotope)- Groß-Seggenrieden (§ 62 -Biotope)- Erhaltung von
--	---

	<ul style="list-style-type: none"> - Quellbereichen (§ 62-Biotope) - Sümpfen (§ 62-Biotope) - naturnahen Flussabschnitte (§ 62-Biotope) - stehenden Kleingewässern (§ 62-Biotope) - Silikattrockenrasen (§ 62-Biotope) - Heideflächen (§ 62-Biotope) <p>- zur Bewahrung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der natürlichen Lebensräume und wildlebenden Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Artikel 4 Absatz 4 in Verbindung mit Artikel 2 der Richtlinie 93/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie) vom 21.05.1992 (Abl. EG-Nr. L 206, Seite 1), geändert durch die Richtlinie 97/62/EWG vom 27.10.1997 zur Anpassung der Richtlinie zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie wildlebenden Tieren und Pflanzen an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt (Abl. EG-Nr. L 305, Seite 42).</p> <p>Hierbei handelt es sich um folgende natürliche Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang I und Arten gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie als maßgebliche Bestandteile des Gebietes im Sinne des § 48 d Absatz 4 LG NW:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Natürliche eutrophe Seen und Altarme (3150) - Hartholz-Auenwälder (91F0) - Helm-Azurjungfer <p>Das Gebiet hat darüber hinaus im Gebietsnetz Natura 2000 und/oder für Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie Bedeutung für</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (91E0, prioritärer Lebensraum) - Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (6510) - Steinbeißer - Bachneunauge - Kreuzkröte - Knoblauchkröte - Laubfrosch - Zauneidechse <p>sowie für Arten der Vogelschutzrichtlinie:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eisvogel - Krickente - Flussregenpfeifer - Nachtigall - Pirol - Zwergtaucher - Kiebitz - Löffelente - Wiesenpieper - Rohrweihe - Heidelerche - Gänsesäger - Uferschwalbe - Waldwasserläufer <p>- zur Erhaltung und Wiederherstellung von Lebensgemeinschaften und Lebensstätten mit den darauf angewiesenen Tier- und Pflanzenarten,</p> <ul style="list-style-type: none"> - aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen, landeskundlichen und erdgeschichtlichen Gründen und wegen der biogeographischen Bedeutung. - wegen der Seltenheit, besonderen Eigenart und hervorragenden Schönheit des Gebietes. - zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Abwehr schädlicher Einwirkungen und negativer Veränderungen ökologischer Zusammenhänge. - als Bestandteil eines Biotopverbundes von landes und europaweiter Bedeutung. Primäres Entwicklungsziel für das gesamte Gebiet ist die Erhaltung und Optimierung naturnaher Emsabschnitte mit charakteristi-
--	--

		<p>schem Auenrelief und natürlichen Gewässerstrukturen. Hierzu gehört auch die Erhaltung und Optimierung der Auwaldreste und Hochstaudenfluren sowie der Altwässer und der begleitenden auentypischen Biotope. Dies ist langfristig nur über eine weitgehend ungestörte Fließgewässerdynamik mit Hochwasserereignissen möglich. Als Hauptachse des Biotopverbundes im Münsterland ist die Emsaue von landesweiter Bedeutung. Deshalb muß die Wiederherstellung einer überwiegend naturnahen, extensiv genutzten Flußauenlandschaft in den stärker überformten Flussabschnitten ein wesentliches Naturschutzziel sein. Zur Erhaltung und Wiederherstellung einer naturnahen Fließgewässerdynamik einschließlich naturnaher Steil- und Flachufer, Uferabbrüchen, Auskolkungen und offenen Sand- und Kiesablagerungen, insbesondere durch Selbstentwicklung.</p>
--	--	---